

Elektrohandwerk

Einstellung/Kündigung

Die IG Metall kannte bis 1998 keine **Probezeit** in ihrem Tarifvertrag. Die Probezeit beträgt seit 1998 entsprechend der Regelungen der Innung mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) 3 Monate, in Einzelfällen 6 Monate. Die aktuelle politische Debatte geht davon aus, die Probezeit auf 2 Jahre zu verlängern. Wir dürfen gespannt sein, wie lange es dauert, bis die CGM diese Regelung aufgreift.

Die Tarifverträge gelten nur für die vertragsschließenden Parteien. Wer ist schon Mitglied der CGM? Die Innung, und mit ihr die CGM, sind sich dieses Problems bewusst und vereinbarten ausdrücklich, dass im Arbeitsvertrag der anzuwendende Tarifvertrag aufgenommen werden muss. Damit wird über den Arbeitsvertrag eine Tarifbindung hergestellt, die sonst nicht da wäre. Halten sich die Arbeitgeber an die tariflichen Regelungen, wozu auch sie sich per Arbeitsvertrag verpflichten? Welcher Arbeitgeber händigt die Tarifverträge aus oder gibt sie vollständig bekannt? Unsere Erfahrung ist, ein mündlicher Arbeitsvertrag ist besser als ein schriftlicher, weil dieser viele Regelungen wieder aufweicht. Deshalb empfehlen wir: Möglichst keinen schriftlichen Arbeitsvertrag verlangen.

Die vereinbarten **Kündigungsfristen** gelten für Kündigungen seitens des Arbeitgebers und seitens des Arbeitnehmers. Sie liegen regelmäßig unter den Bestimmungen des BGB:

- Während der ersten 4 Wochen der Beschäftigung 5 Tage zum Arbeitsschluss
- Von der 5 Woche der Beschäftigung an eine Woche zum Wochenschluss
- Vom 2. Jahr der Beschäftigung an 2 Wochen zum Wochenschluss
- Vom 5. Jahr der Beschäftigung an ein Monat zum Monatsschluss
- Vom 8. Jahr der Beschäftigung an 2 Monate zum Wochenschluss Nun ist bei der CGM Schluss. Der wesentliche Unterschied zu den damaligen IGM-Tarifverträgen ist der, dass diese für den Arbeitgeber längere Kündigungsfristen vorsahen:
- Vom 8. Jahr der Beschäftigung an 3 Monate zum Monatsende
- ... Staffelung entsprechend des BGB bis zur Höchstdauer
- Vom 20. Jahr der Beschäftigung an 7 Monate zum Monatsende.

Info₁₀

Februar 2006

Herausgeber: IG Metall Verwaltungsstelle Berlin Alte Jakobstr. 149 10969 Berlin

Fon 253 87-0 Fax 253 87 200

e-mail berlin@igmetall.de homepage www.. berlin.igmetall.de

Redaktion:
Handwerksbereich
Autor:
Burkhard Bildt

Fon 253 87 123 / 122 Fax 252 87 2723

e-mail burkhard. bildt@igmetall.de

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre E-Mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort "Verteiler Elektrohandwerk".

